

Zeitschrift: Élégance suisse
Herausgeber: Gesamtverband der schweizerischen Bekleidungsindustrie
Band: - (1972)
Heft: 2

Artikel: Was will die Textilkennzeichnung?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-795037>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was will die Textilkennzeichnung?

Am 1. Januar 1973 sollen neue «Schweizerische Richtlinien für die Textilkennzeichnung» in Kraft gesetzt werden, welche materiell weitgehend den entsprechenden Gesetzen der Staaten der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft angeglichen sind. In diesen Tagen werden die letzten Beschlüsse (Unterzeichnung durch die Verbände der Textilwirtschaft und des Handels/Eidgenössische Kommission für Konsumentenfragen) gefasst.

Der Zweck der Textilkennzeichnung ist:

- die Konsumenten über den Rohstoffgehalt der Textilwaren zu orientieren, ohne damit jedoch Rückschlüsse auf den Gebrauchswert eines Erzeugnisses einzubeziehen (also keine Qualitätsauszeichnung!)
- das Verkaufspersonal im Textilhandel zu informieren und zu schulen
- den internationalen Gütertausch im Textilektor zu erleichtern.

Die Textilkennzeichnung im Sinne der «Richtlinien» ist der prozentuale Gewichtsanteil der einzelnen Rohstoffe am Gesamtgewicht (=100%) eines Textilerzeugnisses. Im weitesten Sinne umfasst die Textilkennzeichnung auch die Pflegeanleitung mit Symbolen.

Kennzeichnungspflichtig sind u.a. alle Waren, die zu mindestens aus 80% textilen Rohstoffen hergestellt sind. Für die Anbringung und Richtigkeit der Kennzeichnung ist verantwortlich, wer die Ware in Verkehr bringt, d.h. also der Letzte der das Textilerzeugnis gewerbsmäßig an andere überlässt. Textilien, welche nicht an den Endverbraucher verkauft werden, können auf Begleitpapieren gekennzeichnet werden.

Die Rohstoffgehaltsangabe muss leicht lesbar sein und ein einheitliches Schriftbild aufweisen. Ferner muss sie in deutlich erkennbarer Weise eingewebt oder am Textilerzeugnis angebracht sein. Zu diesem Zwecke werden einheitliche Anbringungsorte von der SARTEX (Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Textilkennzeichnung, Zürich) empfohlen. Grundsätzlich ist die mehrsprachige Kennzeichnung der Rohstoffe erwünscht. Ebenso wird die Verwendung der international vereinheitlichten und gesetzlich geschützten Pflegesymbole – für die besondere Vorschriften gelten – nahegelegt. Ferner dürfen auf derselben Etikette auch

Wort- und eingetragene Warenzeichen, Name oder Firma des Herstellers bzw. Händlers mit verwendet werden. Diese Angaben sind jedoch klar (Strich) abzutrennen. EDV-Verschlüsse sind zulässig, sofern deren Bedeutung im selben Dokument erläutert wird. Dazu wurde ein einheitliches Schlüsselsystem (Vorschlag) ausgearbeitet.

Für die Bezeichnung der Rohstoffe wurden 39 Gattungsnamen festgelegt. Dadurch sind inskünftig summarische Bezeichnungen wie «Synthetics» und «Rayon» nicht mehr möglich. Sie werden ersetzt durch Begriffe wie «Polyester» oder «Viscose». Die Bezeichnung «Schurwolle» wird durch besondere Anforderungen gegen Missbräuche geschützt. Als «Schurwolle» darf nur Wolle bezeichnet werden, die unmittelbar vom Fell des Schafes stammt. Bei Mischungen müssen diese zu mindestens aus 25% Schurwolle sein, wobei stets sämtliche Gewichtsanteile aller Rohstoffe anzugeben sind. Reisswolle ist mit «Wolle» zu kennzeichnen. Die Verwendung der Bezeichnung «Seide» ist nur für die Kennzeichnung der Kokonseide zulässig. Der Begriff «Kunstseide» darf also nicht mehr verwendet werden. Im weiteren sind die «Hauptfutterstoffe» einzeln zu kennzeichnen.

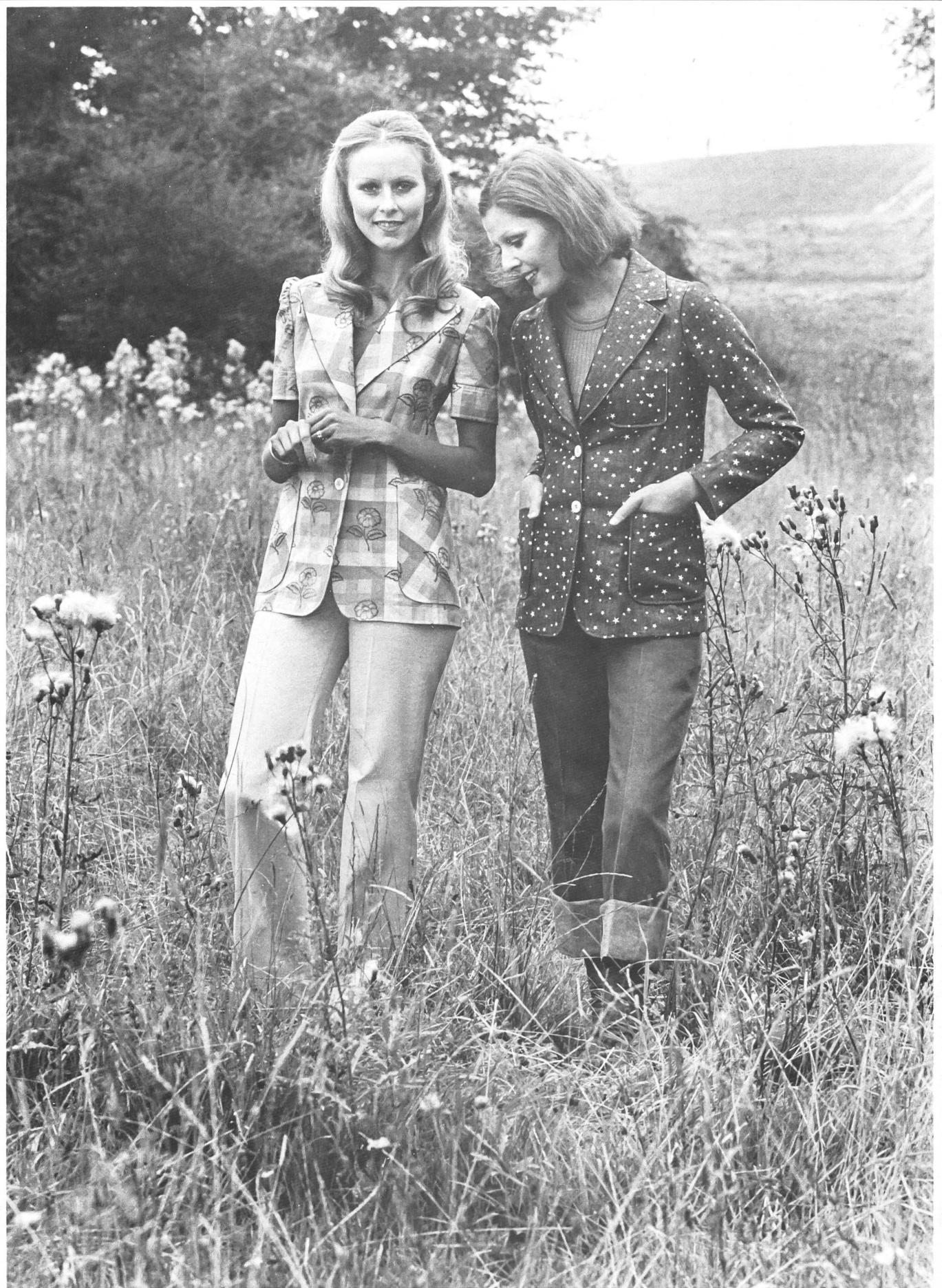
Zur Sicherstellung einer reibungslosen und termingerechten Einführung wird folgender Zeitplan – abgestellt auf die volle Kennzeichnung aller Textilien – empfohlen:

Textilindustrie:

- | | |
|---|---|
| ● Garne | ab Februar 1973 |
| ● Web-, Maschenstoffe,
Meterware | ab Juli 1973 |
| ● Fertigprodukte der
Textil- und
Bekleidungsindustrie | ab Januar 1974 |
| ● Handel | ab Wareneingängen
für Frühlings-/Sommerkollektion 1974 |

Es ist zu hoffen, dass alle beteiligten Wirtschaftszweige diesen Richtlinien für die Textilkennzeichnung auf freiwilliger Basis lückenlos nachkommen. Sie hindern damit eine gesetzliche Regelung in der Schweiz, die weit weniger flexibel wäre als die freiwillige Lösung.

- Pour le texte français voir pages «Traductions».
- For English version see pages "Translations".



DUMAS + EGLOFF SA, CHÂTEL-ST-DENIS

A gauche: Ensemble en jacquard de coton à carreaux écossais avec dessins floraux imprimés.
A droite: Ensemble à pantalon en toile de coton imprimée, style «jeans».



HANDSCHIN & RONUS AG, LIESTAL

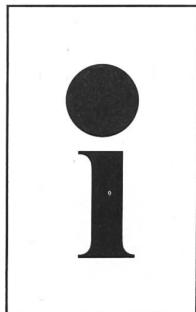
Deux charmantes robes d'intérieur à grand décolleté et fermeture à glissière dans le dos,
dans un jersey rachel de polyester, coton et Lurex®.



A. NAEGELI AG, WINTERTHUR

Attrayant modèle de loisirs en tissu-éponge de coton et Helanca®, composé d'une jupe portefeuille longue, d'une brassière et d'un short.

Das Pünktchen auf dem



Zugegeben: Ein Punkt ist ein unscheinbares Zeichen. Ein Mini-Satzzeichen. Oder ein Schlusseffekt. Unterschätzen wir ihn aber trotzdem nicht. Wir brauchen ihn täglich. Mit dem springenden Punkt werden wir konfrontiert, mit dem Entscheidenden. Mit dem Pünktchen auf dem «i».

Wie ein solcher Kernpunkt, auffallend und doch sympathisch, wirkt die Etikette **CRÉATION SUISSE**. Ein einfaches und erfreuliches Signet. Selbst eine willkommene Crédit. Ein sicheres Kennzeichen für Ursprung und Qualität. Wir finden sie überall dort, wo sie Information sein soll. Ein Zeichen – bezeichnend für hochwertige Ware, verpflichtend für die Herkunft.

Diese Ursprungsbezeichnung **CRÉATION SUISSE** wurde als Pünktchen auf dem «i» geschaffen, als Begriff für die hochstehenden Produkte der bedeutenden schweizerischen Bekleidungsindustrie.

Je grösser der Markt und je grösser die weltweite Konkurrenz, umso grösser wird seine Bedeutung. Das Signet ist wegleitend für kreatives Schaffen, leistungsfähige Produktion und zuverlässige Dienstleistung gut schweizerischen Standards.

CRÉATION SUISSE, die klare Etikette, bezweckt viel, sehr viel sogar. Sie wird von Mitgliedern des Gesamtverbandes der Schweizerischen Bekleidungsindustrie (GSBI) zur Kennzeichnung ihrer Artikel verwendet. Sei es in hochmodischen Damenkleidern; in Mänteln und Kostümen, elegant oder sportlich; in Herrenanzügen und in Regenbekleidung; in Wäsche für die Dame und den Herrn; in rassigen Blusen; in Miederware; in Wirk- und Strickwaren verschiedenster Art; in avantgardistischen Krawatten; in edler Lederbekleidung; in praktischen und zeitgemässen Kinderkleidern.

Dem Konsumenten dient die Etikette **CRÉATION SUISSE** als Auskunft. Sie weckt sein Vertrauen, hilft ihm bei der Auswahl und dem Kaufentscheid. Sie ist verkaufsfördernd.

Für die Industrie, den Handel und den Verbraucher ist sie eine wertvolle Referenz: eben das Pünktchen auf dem «i». Der Fabrikant und der Detaillist haben deshalb das grösste Interesse daran, die Etikette **CRÉATION SUISSE** überall zu verwenden.

- Pour le texte français voir pages «Traductions».
- For English version see pages "Translations".

